



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00721**
Datum: 01.04.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	06.05.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Vergabe des neuen Straßennamens Gudrun-Goeseke-Straße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt den Straßennamen **Gudrun-Goeseke-Straße** für die im Zuge des Steintorumbaus neu entstehende Erschließungsstraße zwischen der Paracelsusstraße und Ludwig-Wucherer-Straße.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung: keine

Die Beschaffung und Ausführung der Beschilderung erfolgt durch die HAVAG.

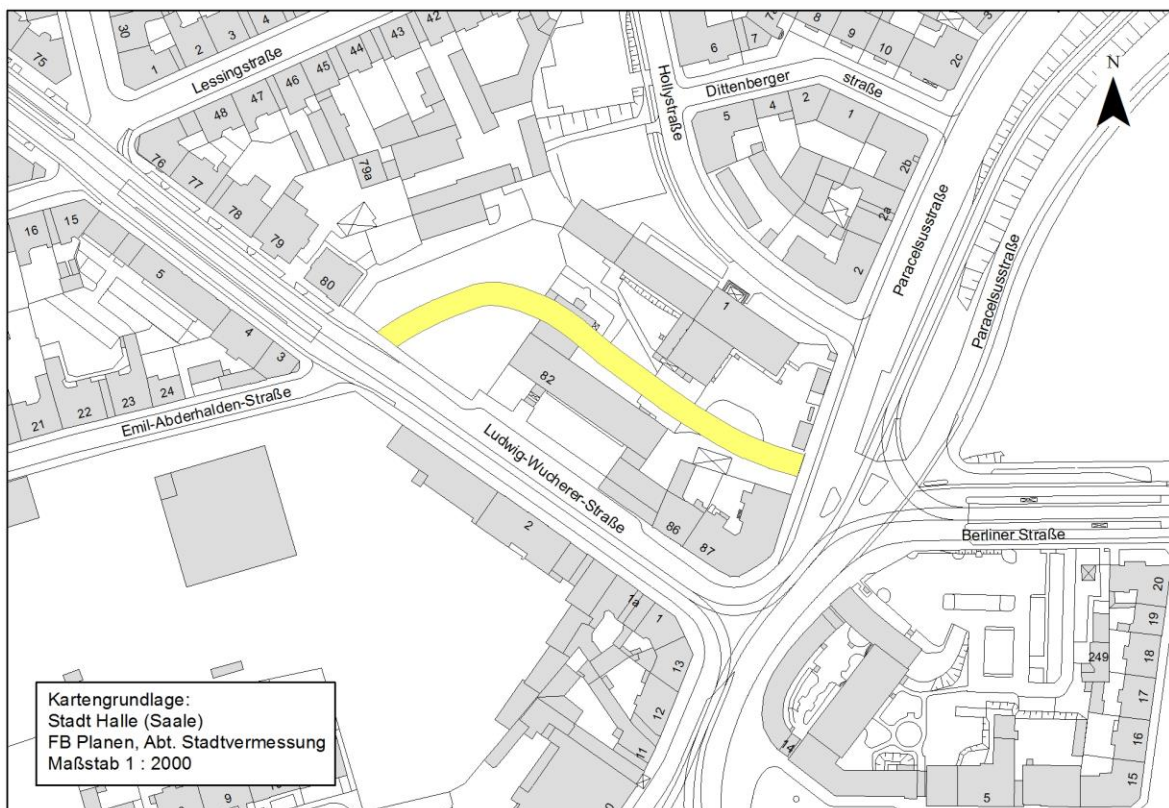
Begründung:

Die Umgestaltung des Verkehrsknotenpunktes Am Steintor im Rahmen des Projektes STADTBAHN Halle beinhaltet den Bau einer neuen Verbindungsstraße zwischen der Paracelsusstraße und Ludwig-Wucherer-Straße. Ein Planfeststellungsbeschluss vom 08.08.2014 liegt hierzu vor. Angrenzend zu dieser Straße ist der Bau eines neuen Parkhauses geplant, dessen zukünftige Adressierung zur neuen Erschließungsstraße vorgesehen ist.

Der neue Straßenverlauf ist in dem Kartenausschnitt **gelb** dargestellt.

Im Ergebnis eines Prüfungsauftrages an die Verwaltung, wie die Verdienste von Gudrun Goeseke um die Bewahrung des Andenkens verfolgter jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger gewürdigt werden können (Vorlagen-Nummer: V/2012/11281), wurde die ehrende Benennung einer Straße oder eines Platzes als Hauptvorschlag herausgearbeitet. Aufgrund der Nähe zu ihrer Wirkungsstätte, die Bibliothek der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, wurde seitens der Verwaltung bereits auf eine Namensgebung für die o.g. Verbindungsstraße fokussiert. Die Realisierung im Zuge der Umbaumaßnahme Am Steintor steht demnächst bevor.

Es wird daher vorgeschlagen, den neuen Straßennamen **Gudrun-Goeseke-Straße** für die Erschließungsstraße zwischen der Paracelsusstraße und Ludwig-Wucherer-Straße zu vergeben.



Anlagen:

Anlage 1 Kurzbiographie